

Integrationskonzept der Stadt Regensburg – Sachstand 2024

Inhaltsverzeichnis

Aufbau des Berichts.....	2
Handlungsfeld 1: Arbeit	3
Handlungsfeld 2: Bildung	8
Handlungsfeld 3: Gesellschaftliche Partizipation	16
Handlungsfeld 4: Soziales, Gesundheit und Wohnen.....	23
Handlungsfeld 5: Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung	27

Aufbau des Berichts

Der Maßnahmenkatalog ist in fünf kommunale Handlungsfelder unterteilt, die einerseits für eine gelingende Integration in Regensburg besonders relevant sind und in denen andererseits die Verwaltung ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum und Entscheidungsmacht hat:

1. Arbeit
2. Bildung
3. Gesellschaftliche Partizipation
4. Soziales, Gesundheit und Wohnen
5. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung

Jede Maßnahme besteht aus einer fortlaufenden Nummerierung innerhalb des Handlungsfelds, einem aussagekräftigen Titel, einer Kurzbeschreibung sowie Angaben zur Priorität, zum voraussichtlichen Zeitraum der Umsetzung und zur jeweils federführenden Dienststelle.

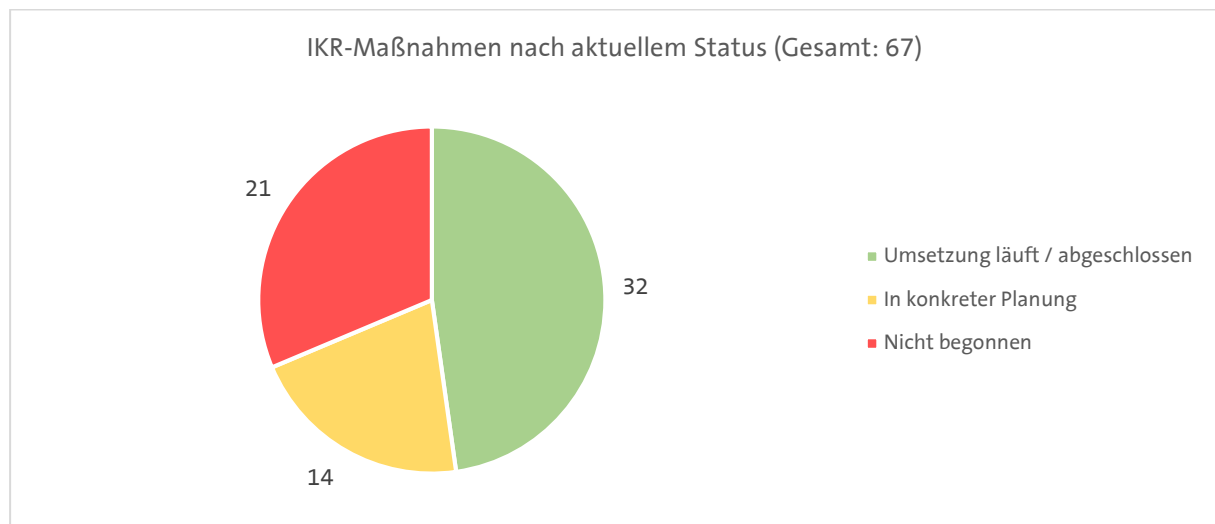
Die angegebenen Prioritäten sind Resultat des Beteiligungsprozesses in der Konzeptentwicklung sowie einer anschließenden Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen. Der jeweils angegebene Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahme ist folgendermaßen definiert:

Kurzfristig = innerhalb eines Jahres

Mittelfristig = ca. 2 - 3 Jahre

Langfristig = frühestens in 4 Jahren

Für jede Maßnahme ist eine federführende Dienststelle genannt. Klare Zuständigkeiten sind sowohl für die Umsetzung als auch für die Evaluation des Maßnahmenkatalogs zentral. Die übergreifende Zuständigkeit für die Evaluation und Fortschreibung des Konzepts verbleibt beim Amt für Integration und Migration. Es ist wichtig zu betonen, dass das Integrationskonzept nur gemeinsam umgesetzt werden kann und die Dienststellen sich gegenseitig unterstützen können und sollen.



Der aktuelle Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen ist mit einem „Ampelsystem“ angegeben. Von den 67 Maßnahmen des IKR befinden sich aktuell 32 in der Umsetzung oder wurden bereits abgeschlossen, 14 weitere sind in konkreter Planung und 21 Maßnahmen wurden (noch) nicht begonnen. Zum aktuellen Status der Umsetzung enthält jede Maßnahme eine Erläuterung aus den jeweils zuständigen Dienststellen.

Handlungsfeld 1: Arbeit



1.01 Angebote für noch nicht ausbildungsfähige Migrantinnen und Migranten

Die Stadt ermöglicht noch nicht ausbildungsfähigen jungen Migrantinnen und Migranten einen bedarfsgerechten Zugang zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und Sprachkursen bis zur Ausbildungsreife.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Kurzfristig	Zuständig: Amt für kommunale Jugendarbeit (mit Referat für Bildung, VHS der Stadt Regensburg und Jobcenter Stadt Regensburg)
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Zuständigkeitsbereich Amt für kommunale Jugendarbeit: Sprachförderung wird als Bildungsmodul innerhalb der Maßnahmen des SGB VIII angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in den Kursen und nehmen auch daran aktiv teil. Zuständigkeitsbereich Amt für Weiterbildung/VHS: Von Seiten der VHS sind Jugendintegrationskurse geplant. Allerdings ist dies erst möglich, wenn die Personalsituation in diesem Bereich gefestigt ist. Mit einem Planungsbeginn wird Mitte 2025 gerechnet. Vorkurse zur Alphabetisierung von berufsschulpflichtigen Migrantinnen und Migranten laufen bereits seit Jahren. Das Projekt „Hauptsache Schulabschluss (HASA) ¹ “ zum Nachholen von Schulabschlüssen mit pädagogischer Begleitung und Deutschstützunterricht läuft ebenfalls bereits seit Jahren mit sehr hoher Migrationsquote.	

¹ <https://www.hasa-kurs.de/>

	Zuständigkeitsbereich Jobcenter: Berufsvorbereitende Maßnahmen sind im Maßnahmenangebot der Agentur für Arbeit und der angegliederten Jobcenter enthalten. Ergänzende Sprachförderung wäre wünschenswert.
--	---

1.02 Mobilität fördern, um Ausbildungs- und Berufsaufnahme zu ermöglichen

ÖPNV und andere/neue Mobilitätsmuster werden durch die Stadt weiter ausgebaut und gefördert. Dazu zählen Car Sharing, E-Bikes, E-Roller, Mieträder, Marketing für Jobräder und vieles mehr. Der Bedarf, sowohl in der Stadt als auch im näheren Umland, wird regelmäßig erhoben, Maßnahmen entsprechend angepasst.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Kurzfristig	Zuständig: Stadtplanungsamt
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Im Rahmen der Mobilitätswende werden fortlaufend das ÖPNV-Angebot und der Ausbau von Sharing-Systemen verbessert. Dabei wurde im vergangenen Jahr das Taktangebot auf einigen Linien verdichtet (z. B. Harting) und das Nachtbusangebot ausgeweitet. Durch neue Linien (z. B. Linie 18 - Kunstpark) wurden weitere Gebiete im Stadtgebiet noch besser an den ÖPNV angeschlossen. Das Car-Sharing wird sukzessive auf 50 Fahrzeuge ausgebaut und Fahrradabstellanlagen für den Umstieg von ÖPNV auf das Fahrrad wurden errichtet. Zur besseren Akzeptanz von E-Scootern wurden in der Innenstadt Abstellflächen eingerichtet. Der spezifische Bedarf von Pendlerinnen und Pendlern aus dem Umland, insbesondere von Auszubildenden mit besonders frühem oder spätem Arbeitsbeginn, ist bekannt. Hierzu ist die Stadt mit den Umlandkommunen im stetigen Austausch, z. B. im Mobilitätskonzept Großraum Regensburg².	

1.03 Ausbau der Kindertagespflege

Die Stadt bietet einen Qualifizierungskurs "Kindertagespflege" an und ermöglicht nach entsprechenden Praxisstunden den Zugang zu Weiterbildungen, z. B. zur Assistentkraft in Kooperation mit ausgewählten Bildungsträgern.

Die Stadt setzt ihre Bemühungen zur Akquise von Tagesmüttern und -vätern fort, um der Betreuungsknappheit entgegenzuwirken. Dabei wirbt sie insbesondere auch um geeignete Personen mit Migrationshintergrund und richtet ihre Akquise entsprechend aus.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Kurzfristig	Zuständig: Amt für Tagesbetreuung von Kindern
-----------------------------	---------------------------------	---

² <https://www.mobilitaetskonzept-grossraum-regensburg.de/>

Status: Umsetzung läuft / abge- schlossen	Erläuterung: Bestehende Qualifizierungskurse wurden weiterentwickelt und werden mittlerweile als modulare Qualifizierung von mehreren externen Anbietern angeboten und in das „Gesamtkonzept Qualifizierung pädagogisches Fach- und Ergänzungspersonal“ mit aufgenommen. Der Anteil von Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund ist hoch, kann aktuell aber nicht genau beziffert werden. Die Maßnahmen haben bereits begonnen, sind allerdings noch nicht abgeschlossen.
---	---

1.04 Regelmäßiger Austausch "Arbeit und Migration"

Die Stadt etabliert regelmäßige Austauschtreffen mit städtischen und externen Stakeholdern im Bereich Arbeit und Migration, in denen die aktuelle Situation sowie Neuerungen und Änderungen zur Sprache kommen. Der bestehende Arbeitskreis Sprach- und Integrationskursträger könnte hierfür als Modell dienen. Als Teil dieses Austausches etabliert die Stadt einen Newsletter speziell zum Themenbereich Arbeit und Migration, der sich an Arbeitgebende und -nehmende richtet. Abonnenten erhalten hierüber in regelmäßigen Abständen gebündelte, für die lokale Ebene aufbereitete Informationen.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Integration und Migration
-----------------------------	-----------------------------------	--

Status: Nicht begon- nen	Erläuterung: Aufgrund der nach wie vor schwierigen Situation in der Abteilung Ausländerangelegenheiten konnte eine Umsetzung bislang noch nicht realisiert werden. Es besteht nach wie vor das große Problem, dass das eigene Personal nur schwer mit der Dynamik des Rechtsgebiets schritthalten kann. Eine gewinnbringende Aufbereitung der Neuerungen ist aktuell nicht möglich.
---	---

1.05 Städtische Gesellschaft für Beschäftigungsförderung

Die Stadt prüft die Schaffung einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft für Beschäftigungen auf dem "Sozialen Arbeitsmarkt", vergleichbar z. B. der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH³. Ziel ist insbesondere die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Jobcenter Stadt Regensburg
-----------------------------	-----------------------------------	---

Status: Nicht begon- nen	Erläuterung: Die Zielgruppe bzw. der Bedarf für eine solche Maßnahme wäre gegeben. Die Voraussetzungen von Arbeitsgelegenheiten müssten allerdings entbürokratisiert und ein-
---	---

³ <https://www.bochum-beschaeftigung.de/>

	fach umsetzbar gestaltet sein. Entsprechende Einsatzstellen mit Anleitung und pädagogischer Betreuung müsste die Stadt gemeinsam mit dem Jobcenter entwickeln und zur Verfügung stellen. Hierzu ist weiterer Abstimmungsbedarf notwendig.
--	---

1.06 Mentoring- oder „Workbuddy“-Programm für Geflüchtete

Die Stadt strebt gemeinsam mit IHK, HWK und weiteren Partnern aus der Flüchtlingsarbeit den Start eines Mentoring- oder "Workbuddy"-Programms an, bei dem Fachkräfte mit guten Deutsch-Kenntnissen einer weiteren Person mit Fachwissen, aber weniger Sprachkenntnissen, zur Seite stehen und mit ihr im Gespann arbeiten.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Wirtschaft und Wissenschaft
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Der externe Träger Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH hat im November 2023 die „Mentoring-Partnerschaft Regensburg“ ⁴ unter Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin gestartet. Die erste Runde wurde im März 2024 abgeschlossen, weitere Runden folgen. Die Maßnahme wird durch verschiedene Dienststellen der Stadt Regensburg aktiv unterstützt.	

1.07 Überregionale und internationale Vermarktung Regensburgs als attraktiver Arbeits- und Lebensort

Die Stadt intensiviert ihre Bemühungen u. a. mit dem Ziel, internationale Fachkräfte anzusprechen und für den Standort Regensburg zu gewinnen, um so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Wirtschaft und Wissenschaft (in Kooperation mit Agentur für Arbeit)
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Ein Projektteam aus Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg, Agentur für Arbeit, IHK, HWK und Hochschulen wurde gebildet. Die Bedarfsanalyse ist abgeschlossen. Im nächsten Schritt erfolgt die Umsetzung. Die Erstellung der Plattform erfolgt durch eine Agentur. Stand 09/24 läuft die Ausschreibung für die Vergabe.	

1.08 Fachstelle für Anerkennungsverfahren

Die Stadt erweitert ihr Beratungsangebot zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und bemüht sich in Absprache mit dem Landkreis Regensburg und bereits aktiven Anbieterinnen und Anbietern um die Etablierung einer lokalen Fachstelle für Anerkennungsverfahren für ausländische Qualifikationen.

⁴ <https://migranet.org/angebote/ratsuchende/die-mentoring-partnerschaft/standort-regensburg>

Diese berät sowohl stadtinterne und stadtexterne Stellen als auch insbesondere betroffene Bürgerinnen und Bürger. Sie unterstützt die Menschen im Anerkennungsverfahren, koordiniert Angebote, bietet Fortbildungen an und vernetzt die für die berufliche Anerkennung relevanten Akteure. Eine Förderung über das Bundesprogramm IQ (oder vergleichbares) wird angestrebt.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Amt für Weiterbildung
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Die bisherige Anerkennungsberatung im Programm der VHS war wenig/kaum besucht. Regensburg hat ein flächendeckendes Netz aus Anbietern in diesem Bereich mit eigenen Beratungsstellen, namentlich: bfz, HWK, IHK, Caritas, Tür an Tür (mit Sitz in Augsburg, aber auch für die Oberpfalz zuständig). Diese Kombination aus wenig Nachfrage an der vhs und reichlichem Angebot rechtfertigt momentan keinen Aufbau einer eigenen Fachstelle. Außerdem fehlt es an personellen Kapazitäten.	

1.09 Ausweitung geförderter städtischer Beschäftigungsverhältnisse

Die Stadt strebt die Ausweitung geförderter städtischer Beschäftigungsverhältnisse (u. a. nach § 16 i, §16 d, §16 e Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)) in Kooperation mit dem Jobcenter an.

Priorität: Niedrig	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Personalamt
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Hierfür bestehen auf Basis eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses gesonderte Planstellen (5 Vollzeitstellen, 10 Teilzeitstellen mit 30 Wochenstunden) ⁵ . Derzeit sind lediglich 3 Personen in Vollzeit und 1 Person in Teilzeit (30 Wo Std.) im Rahmen des § 16 i SGB II beschäftigt. Die Personen werden vom Jobcenter vermittelt/vorgeschlagen. Ein tatsächlicher Bedarf an weiteren Instrumenten wäre zunächst zu prüfen.	

⁵ <https://srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=17676>

Handlungsfeld 2: Bildung



2.01 Strategische Weiterentwicklung und Verstetigung der Fachstelle InMigra-KiD

Die etablierte Fachstelle InMigra-KiD⁶ soll verstetigt und weiterentwickelt werden. Ziel ist die strategische Weiterentwicklung und die nachhaltige Qualitätssicherung von Elternarbeit in Kindergärten und Schulen, auch im Hinblick auf den stetig steigenden Bedarf.

Priorität:

Hoch

Zeitraum:

Kurzfristig

Zuständig:

Amt für Jugend und Familie

Status:

Umsetzung
läuft / abge-
schlossen

Erläuterung:

Die Entfristung der bisher befristeten Stellen in der Fachstelle InMigra-KiD erfolgte zum Stellenplan für den Nachtragshaushalt 2023. Die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Elternarbeit findet laufend statt.

2.02 Kommunale Sprachoffensive

Die Stadt etabliert ein kostenfreies, niedragschwelliges, differenziertes, zertifiziertes Sprachkursangebot als Ergänzung zu bestehenden bundesgeförderten Angeboten. Durch einen Zugang unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie variable Kurszeiten und Einstiegsniveaus sollen Zielgruppen erreicht werden, die bisher kaum oder gar keinen Zugang zu Sprachkursen haben. Dazu gehören insbesondere auch nicht berufsschulpflichtige junge Erwachsene über 21 Jahren ohne deutschen Schulabschluss. Ziel ist ein Sprachkursangebot für alle ab dem ersten Tag in Deutschland.

⁶ <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-2/jugend-und-familie/jugend-und-familietherapeutische-beratungsstelle/fachstelle-inmigra-kid>

Teil der Sprachoffensive ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Sprachförderung“ als allgemeinen Ansprechpartner für Träger und weitere Organisationen. Zu deren Aufgaben gehören:

- Vermeidung und Lösung von Engpässen in der Versorgung mit Sprachangeboten durch passende Konzepte. Besonders zu nennen: Verteilung von Restplätzen in Kursen, Ermöglichung von Kinderbetreuung, Nachhilfeangebote, Notfallkontakt für Bildungsträger und Lehrende,
- Evaluation und Dokumentation der unterschiedlichen Maßnahmen,
- Wissensmanagement: Informationsmultiplikator für Angebote, welche von den verschiedensten Trägern bereitgestellt werden. Laufend aktualisierter Überblick über alle lokalen Deutschkurseangebote auf der städtischen Website, inkl. kurzer Erläuterung zu den jeweiligen Kursarten und Fördermöglichkeiten.

Perspektivisch wird eine unbefristete Regelfinanzierung des Angebots angestrebt.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Referat für Bildung
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Gespräche hinsichtlich einer Kooperation mit CampusAsyl wurden geführt. Ein Entwicklungsworkshop mit Sprachkursträgern und Beratungsstellen wurde durchgeführt. Eine Projektskizze und die Beschlussfassung für einen Förderantrag beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ⁷ wurden erstellt. Der weitere Fortschritt hat sich auf Grund nicht besetzter Stellen verzögert.	

2.03 Begleitende Kinderbetreuung für Integrations- und Sprachkurse

Die Stadt bemüht sich um die Etablierung von lokalen Integrations- und Sprachkursen mit begleitender Kinderbetreuung auch im qualifizierten Bereich in Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern von Sprachkursen und Betreuungseinrichtungen und prüft dabei Fördermöglichkeiten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und anderen Stellen. Der Bedarf an solchen Kinderbetreuungsplätzen wird erfasst und regelmäßig evaluiert.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Weiterbildung
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Erste Gespräche hierzu haben zwischen der VHS und dem Amt für Tagesbetreuung von Kindern stattgefunden, weitere sind in Planung.	

⁷ https://www.eu-migrationsfonds.de/DE/Startseite/startseite_node.html

2.04 Austausch zwischen Berufsintegrationsklassen und Regelklassen

Die städtischen Schulen fördern möglichst kurzfristig aktiv den Austausch zwischen den genannten Schülergruppen und stellen dafür Räume und Ressourcen bereit. Leitungsverantwortliche sowie Lehrkräfte leben eine Kultur des offenen Austausches vor und ermöglichen den Austausch. Ziel ist, dass pro Schuljahr mindestens ein Treffen von jeder Berufsintegrations-(vor-)klasse mit einer Regelklasse stattfindet. Der Austausch ist ein wichtiger ergänzender Aspekt bzgl. der gesellschaftlichen Inklusionsaufgabe. Antidiskriminierung und Antirassismus kann ohne großen finanziellen Aufwand live in der Schule gelernt und gelebt werden. Dies kann auch präventiv in die Stadtgesellschaft ausstrahlen.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Kurzfristig	Zuständig: Amt für Schulen
-----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Da derzeit eine größere Umstrukturierung am Beruflichen Schulzentrum BS II in diesem Bereich erfolgt, ist das Thema noch nicht angegangen worden. Die weitere Bearbeitung ist für das Schuljahr 2024/25 geplant.
--------------------------------------	---

2.05 Diskriminierung in der Schule entgegenwirken

Die Stadt verstetigt die Förderung von Antirassismus- und Antidiskriminierungsprojekten an Regensburger Schulen wie z. B. ufuq, HabadEhre und RespektCoaches und bemüht sich um die Gewinnung weiterer Kooperationspartnerinnen und -partner. Dabei stimmt sie sich eng mit dem Landkreis Regensburg ab. Schülerinnen und Schüler sollen dazu motiviert werden, selbstständig rassismuskritisch mit Themen umzugehen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewonnen werden, um in den Peergroups Akzeptanz und Aufmerksamkeit zu generieren. Neben Angeboten für Schülerinnen und Schüler soll auch die Schulung von Jugendsozialarbeiterinnen und -Arbeitern und Integrationsbeauftragten an Schulen in den Blick genommen werden.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für kommunale Jugendarbeit und Amt für Jugend und Familie
-----------------------------	-----------------------------------	--

Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Zuständigkeitsbereich Amt für Jugend und Familie: Es laufen bzw. liefen bereits Projekte in Kooperation von Kontakt e.V. (HabadEhre ⁸)
---	--

⁸ <https://www.kontakt-regensburg.de/angebote/jugendliche-junge-erwachsene/habadehre/>

	und der Beratungsstelle PUR⁹ in den Berufsintegrationsvorklassen. Zuständigkeitsbereich Amt für kommunale Jugendarbeit: Innerhalb des Bundesförderprogramms "Demokratie leben!"¹⁰ werden jährlich durchschnittlich 20 Projekte zu den Leitzielen "Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen" durchgeführt. Dazu werden Träger, die ihren Sitz in Regensburg haben, befähigt, der Stadtgesellschaft Aufklärungsarbeit und Qualifizierungsangebote zu diesen Themen anzubieten. Diese Arbeit geschieht in allen Stadtteilen. Zudem werden jährlich Projekte zur Förderung der interkulturellen Kompetenz finanziell gefördert. Konkret führen die örtlichen Jugendmigrationsdienste jährliche Schulungen für Fachkräfte und Multiplikatoren durch, die mit Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund arbeiten.
--	--

2.06 Individuelle Lernunterstützung für Geflüchtete

Die Stadt Regensburg unterstützt die Erschließung/Beantragung von finanzieller Förderung um den Erhalt eines mit „Azubi-Tandem“ vergleichbaren Projekts sicherzustellen. Dabei steht sie Trägern und Vereinen auch mit ihrer fachlichen Expertise zur Seite.

Ziel des Projekts ist, dass Geflüchtete in Ausbildung und Schülerinnen und Schüler von Berufsschul-Vorklassen individuelle Lernunterstützung erhalten, sodass sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Referat für Bildung
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Das laufende Projekt „Azubi-Tandem“ wird aktiv bei der Akquise von Teilnehmenden unterstützt. Das Referat für Bildung ist mit der Projektkoordination im steten Austausch. Der weitere Ausbau der Zusammenarbeit ist geplant.	

2.07 Vernetzungsgremium außerschulische Bildung

Die Stadt erweitert und bewirbt das etablierte halbjährliche Stadtteil-Netzwerktreffen, zu dem neben außerschulischen Bildungsträgern auch Bildungsinstitutionen und andere Kooperationspartner eingeladen werden. Hier können (nach Bedarf) Themen wie niedrigschwellige Kommunikation (Dolmetscherdienst, Gebärdendolmetscherdienst, Büro für Leichte Sprache) aufgegriffen werden, mit Bekanntmachung des diesbezüglichen Angebots, Erfahrungsaustausch und Bedarfsabfrage.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für kommunale Jugendarbeit
-----------------------------	-----------------------------------	---

⁹ <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-2/jugend-und-familie/dezentrale-soziale-dienste/pur>

¹⁰ <https://www.regensburg.de/leben/familien/familienfreundliche-stadt/demokratie-leben>

Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Zu den Netzwerktreffen für die Stadtteile in Regensburg werden alle Akteure für Bildung, Soziales, Kinder, Familien, Jugend, Senioren, Sport, Kirchen und auch die Akteure für Integration und Migration eingeladen. Das Thema „niedrigschwellige Kommunikation“ ist bereits miteinbezogen. 2023 wurde das Netzwerk um den Bereich Kumpfmühl und Regensburg West erweitert. Neben den jährlichen Treffen gibt es auch größere Veranstaltungen wie Stadtteilstadtteile oder Weihnachtsmärkte. Alle Vereine und Kulturen des jeweiligen Stadtteils werden zum Mitmachen eingeladen. Städtische Mittel für diese Aktivitäten sind jährlich vorhanden.	
2.08 Fortbildungsprogramm für Lehrende		
Die Stadt etabliert ein Fortbildungsprogramm für Lehrende und Beratende, die im Bildungsbereich mit Geflüchteten und anderen Migrantinnen und Migranten arbeiten. Themen sind u. a. Migration und Bildung, interkulturelle Kompetenzen, leichte Sprache, Diversität, Diskriminierung, psychologische Aspekte, Trauma. Hierzu wird eine Kooperation mit dem „Zentrum für Migration und Bildung“ der Universität Regensburg geprüft.		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Referat für Bildung
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Seit 2021 finden jährlich 3-4 entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte und sozialpädagogisches Fachpersonal statt.	
2.09 Integrationshelfer in Kindertagesstätten		
Die Stadt unterstützt die Träger von Kindertageseinrichtungen (fachlich) bei der Einführung von Integrationshelfern für Eltern von Krippen- und Kindergartenkindern während der Kita-Zeit und im Übergang Kita-Grundschule. Aufgaben der Integrationshelfer: Hinführung der Eltern ins gesellschaftliche Leben, regelmäßiger Elterntreff, Möglichkeit zum Austausch und zur Kontaktaufnahme zu anderen Eltern, begleiteter Übergang in die Schulzeit; Hilfe zur Selbsthilfe.		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Tagesbetreuung von Kindern
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Die Maßnahme wird wegen Personalmangel bis auf weiteres nicht weiterverfolgt. Die Umsetzung scheiterte bislang an zu wenigen Integrationshelfern für diesen Zweck.	

2.10 Förderung der Lesekompetenz von Eltern

Die Stadt etabliert bzw. fördert ein niedrigschwelliges Angebot zur Förderung der Lesekompetenz von Eltern, insbesondere von Migrantinnen und Migranten. Zielsetzung und Konzeption könnte an bestehende Angebote für Kinder wie z. B. „MENTOR - Die Leselernhelfer Regensburg“ bei der Freiwilligenagentur angelehnt sein.

Priorität:
Mittel

Zeitraum:
Mittelfristig

Zuständig:
Amt für Weiterbildung

Status:

Umsetzung
läuft / abge-
schlossen

Erläuterung:

Es besteht ein Lesepatenprojekt in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei. Um den diesbezüglichen Personalbedarf zu decken, stehen entsprechende Kräfte erst ab 2025 zur Verfügung. Dabei wird die Umsetzung in Form von dezentralen, über das Stadtgebiet verteilten, Angeboten angestrebt.

Die Stadtbücherei hält in ihrem Schwerpunkt Lesen und Schreiben ein niederschwelliges Angebot von Büchern in leichter Sprache, zweisprachigen Büchern und Büchern in manchen Muttersprachen vor.

2.11 Verstetigung der Jugendsozialarbeit an Schulen und PUR - Beratungsstelle für junge Geflüchtete

Angesichts des perspektivisch weiterhin vorhandenen und steigenden Unterstützungs- und Beratungsbedarfs an Schulen verstetigt die Stadt die Jugendsozialarbeit an Schulen sowie das Angebot der Beratungsstelle für junge Geflüchtete – PUR bedarfsgerecht.

Priorität:
Mittel

Zeitraum:
Mittelfristig

Zuständig:
Amt für Jugend und Familie

Status:

Umsetzung
läuft / abge-
schlossen

Erläuterung:

Für das Projekt PUR konnte eine Verstetigung, wenn auch mit Weiterbefristungen der Stellen, erreicht werden. Die Bedarfslage ist in diesem Bereich weiterhin sehr hoch. Im Schuljahr 2023/2024 haben die Mitarbeiterinnen des Projekts eine Vielzahl unterschiedlicher Themen bearbeitet, in der Einzelfallhilfe u. a. die Aspekte Zwangsheirat, drohende Abschiebung, asylrechtliche Angelegenheiten, Wohnberatung, Hilfe bei Behördengängen und bürokratischen Aufgaben, Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, Schulabsentismus, gesundheitliche Themen, finanzielle Existenzsicherung sowie Gewalt. Darüber hinaus fand viel Netzwerk- und Projektarbeit mit anderen Fachstellen statt.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wurde bereits an 28 Schulen im Stadtgebiet realisiert - an allen sechs Mittelschulen, den beiden Sonderpädagogischen Förderzen-

	tren, allen drei städt. Berufsschulen, den beiden Realschulen und an 15 von insgesamt 16 Grundschulen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2024 ¹¹ soll der JaS-Ausbau nun auch am städtischen Von-Müller-Gymnasium vorgenommen werden.
--	---

2.12 Erweiterung außerschulischer Unterstützung

Die Stadt fördert die Erweiterung außerschulischer Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (z. B. ähnlich der Angebote des a.a.a. e. V.), um der Heterogenität der individuellen Bedarfe gerecht zu werden. Dafür wird angestrebt, vorhandene kommunale Fördermöglichkeiten (wie z. B. den „Verfügungsfonds Bildung“) bekannter und zugänglicher zu machen.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Referat für Bildung
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Ein Angebot der Lese- und Lernhilfe für Grundschulkinder ist ab Oktober 2024 im Stadtosten geplant, ebenso die aktive Bewerbung der Fördermöglichkeiten.	

2.13 Informationsangebot für Auszubildende mit allen Unterstützungsangeboten

Die Stadt entwickelt in Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern ein möglichst digitales, niedrigschwelliges und zielgruppengerechtes Format, das die vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangebote bündelt.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Referat für Bildung
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Bisher aufgrund begrenzter Kapazitäten noch nicht begonnen.	

2.14 Verbraucherbildung fördern

Die Stadt fördert Angebote der Verbraucherbildung (Bankgeschäfte, Mobilfunkverträge, Mietrecht, Kaufverträge, Versicherungen...) für Jugendliche und junge Erwachsene, mit besonderem Fokus auf Neuzugewanderte. Besonders in der beruflichen Bildung wird ein regelmäßiges Angebot angestrebt.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Referat für Bildung
-----------------------------	-----------------------------------	--

¹¹ <https://srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=20677>

Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Eine Weiterführung des bisherigen Projektes „Verbraucherbildung für Geflüchtete“ ¹² in Abwandlung beim Evangelischen Bildungswerk ist geplant. Das Referat für Bildung fungiert wieder als Referentin für das Bildungssystem.	
2.15 Monitoring & Ressourcenplanung		
Die Stadt richtet eine Stelle zum ämterübergreifenden, stetigen Monitoring ein. Diese erhebt sowohl qualitative als auch quantitative Bedarfe im Bildungsbereich und gibt Entscheidungsimpulse auf strategischer und politischer Ebene. Zu den Aufgaben gehört auch die Erstellung von Prognosen mit dazugehöriger Ressourcenplanung.		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Referat für Bildung
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Die Besetzung der entsprechenden Monitoringstelle im Referat für Bildung ist zum 01.03.2024 erfolgt.	
2.16 Förderung muttersprachlicher Unterrichtsangebote		
Die Stadt setzt sich für den Erhalt und den Ausbau von muttersprachlichen Unterrichtsangeboten ab der frühkindlichen Bildung ein. Bereits aktive Träger werden einbezogen. Durch eine Bedarfsanalyse werden bestehende Lücken identifiziert (z. B. kurdische Sprachen) und nach Möglichkeit geschlossen.		
Priorität: Niedrig	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Amt für Tagesbetreuung von Kindern
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Der Schwerpunkt bei den Sprachangeboten wird derzeit auf den Spracherwerb und Sprachzuwachs in der deutschen Sprache gelegt. Die Anzahl der unterschiedlichen Nationen und Sprachen ist in den städtischen Einrichtungen äußerst heterogen. Die Maßnahme wird mangels Personal bis auf weiteres nicht weiterverfolgt.	

¹² <https://www.ebw-regensburg.de/verbraucherbildung-fuer-gefluechtete/>

Handlungsfeld 3: Gesellschaftliche Partizipation



3.01 Dienstleistungs- und Bürgerorientierung der städtischen Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde der Stadt Regensburg stellt ein service- und kundenorientiertes Handeln im Sinne der ausländischen Regensburgerinnen und Regensburger sicher. Sie nutzt insbesondere auch Möglichkeiten der Digitalisierung, um ihre Servicequalität zu steigern.

Priorität:

Hoch

Zeitraum:

Mittelfristig

Zuständig:

Amt für Integration und Migration

Status:

Umsetzung
läuft / abge-
schlossen

Erläuterung:

Mittlerweile werden alle vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Digitalisierungsangebote (Antragsstrecken) genutzt. Viele Dienstleistungen sind bereits digital verfügbar und werden von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern genutzt.

3.02 Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten

Die Stadt Regensburg setzt sich in überregionalen Gremien sowie direkt bei der Bayerischen Staatsregierung für eine verstärkte dezentrale Unterbringung von Geflüchteten ein. Oberste Priorität hat es, den Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung so kurz wie möglich zu halten und Geflüchtete schnellstmöglich in dezentralem Wohnraum unterzubringen.

Priorität:

Hoch

Zeitraum:

Mittelfristig

Zuständig:

Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister

Status:

Erläuterung:

Die Stadt steht diesbezüglich im Austausch mit der Regierung der Oberpfalz. Von dort wurde kommuniziert, dass die AnKER-Einrichtung Regensburg bis auf weiteres

Umsetzung läuft / abgeschlossen	keine Kapazitätserweiterung erfährt. Auszugsberechtigte würden ohnehin nicht mehr dem Stadtgebiet zugewiesen, sondern den Landkreisgemeinden (dort häufig in dezentraler Unterbringung) bzw. anderen Orten in der Oberpfalz.
---------------------------------	--

3.03 Integration durch freiwilliges Engagement fördern

Die Stadt etabliert ein Projekt zur Förderung der Integration durch freiwilliges Engagement. Dazu wird eine geförderte Projektstelle im Rahmen des Projekts „Miteinander leben - Ehrenamt verbindet“ des lagfa bayern e. V. angestrebt, entweder als kommunale Stelle oder bei einem freien Träger. Die Kernaufgabe der Projektstelle ist es, Integration in Regensburg durch freiwilliges Engagement zu fördern und so eine aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Abteilung Inklusion und Bürgerschaftliches Engagement
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Für 2024 ist die erwähnte Projektförderung durch die lagfa bayern e.V. bereits beendet, für 2025 ist noch kein neues Programm ausgeschrieben. Seitens des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) besteht weiterhin Interesse an der Umsetzung eines derartigen Programms bei geeigneter Förderung.	

3.04 Räume für niederschwelliges Engagement

Niederschwelliges Engagement wird in den Stadtteilen durch finanziell leistbare (möglichst kostenlose) und leicht buchbare Räumlichkeiten ermöglicht. Ziel sind mindestens vier über 60 m² große Räumlichkeiten in unterschiedlichen Stadtbezirken, die Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen zur Verfügung stehen. Die geplante Nutzung des "Schreiberhauses" in Stadtamhof ist dabei ein erster Schritt. Flankierend soll auch die mögliche Nutzung weiterer städtischer Orte und Räume in freien Zeiten durch nicht-gewinnorientierte Organisationen zu vergünstigten Preisen und inkl. Technik geprüft und ggf. ermöglicht werden.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Abteilung Inklusion und Bürgerschaftliches Engagement
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Aktuell stellt die Stadt in der Daimlerstraße 27 einen Raum für Engagement zur Verfügung ¹³ . Der Standort St.-Kassians-Platz wurde zum Juli 2024 geschlossen. Beide Räume sind bzw. waren sehr gut gebucht. Die Räumlichkeiten erfuhren auch viel interkulturelle Nutzung und Resonanz. Im Januar 2025 wird der Betrieb des Schreiberhauses ¹⁴ in Stadtamhof als Haus für bürgerschaftliches Engagement/städtisches Begegnungszentrum aufgenommen.	

¹³ <https://www.reensburg.de/ehrenamt/raeume>

¹⁴ <https://www.reensburg.de/ehrenamt/raeume/schreiberhaus>

	Vereine, Initiativen, Selbsthilfegruppen u. ä. haben hier die Möglichkeit einer kosten- günstigen Nutzung von fünf Räumen sowie einem größeren Veranstaltungsraum. Neben den genannten Standorten besteht das längerfristige Ziel, mit einem entspre- chenden Raum in jedem Stadtteil vertreten zu sein.	
3.05 Schaffung von niederschwelligen Sportangeboten in den Stadtteilen		
Die Stadt schafft gemeinsam mit Vereinen kostenfreie Sportangebote und/oder stellt Sportanlagen auch für integrative Angebote zur Verfügung (vgl. Halle 37). Langfristig soll dieses Angebot stadtwweit ausgebaut werden.		
Priorität: Hoch	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Amt für Sport und Freizeit
Status: Nicht begon- nen	Erläuterung: Die Maßnahme wurde noch nicht gezielt begonnen. Allerdings füllt sich die Halle 37 ¹⁵ zunehmend mit integrativen Projekten (Fußball, Cricket...). Campus Asyl nutzt mit mehreren Angeboten kostenfrei städtische Sportanlagen.	
3.06 Einsatz für ein kommunales Wahlrecht für alle		
Die Stadt setzt sich in überregionalen Gremien sowie auch direkt gegenüber der Bundesregierung für ein kommunales Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune ein, einschließ- lich Drittstaatlerinnen und Drittstaatler. Ziel ist, das durch den Ausschluss einer wachsenden Bevölke- rungsgruppe von demokratischen Wahlen verursachte Demokratiedefizit zu verringern.		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Kurzfristig	Zuständig: Oberbürgermeisterin
Status: Nicht begon- nen	Erläuterung: Auf politischer Ebene (Städtetag, etc.) findet diesbezüglich derzeit keine Diskussion statt und es befindet sich auch nicht auf der Agenda. Sollte sich dies ändern, wird sich die Stadtspitze entsprechend positionieren	
3.07 Einführung eines Qualitätssiegels "Interkulturelle Stadt" oder ähnlich		
Die Stadt strebt die Etablierung eines Qualitätssiegels "Interkulturelle Stadt", "Stadt der Vielfalt" o. ä. auf Basis des Integrationskonzepts gemeinsam mit anderen bayerischen Städten an, möglichst coordi-		

¹⁵ <https://www.regensburg.de/leben/sport-u-freizeit/sport-und-freizeitangebote/halle-37-freizeitsporthalle>

niert durch eine externe Fachstelle. Analog des Siegels "Kinderfreundliche Kommune" werden Indikatoren und Qualitätskriterien festgelegt, die regelmäßig überprüft werden. Der "Kommunen-Selbstcheck. Standortbestimmung zu Interkultureller Öffnung (2020)" der IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung¹⁶ kann hierbei als Orientierung dienen.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Integration und Migration
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Mit der Maßnahme wurde aus personellen Gründen noch nicht begonnen. Erste Schritte hierzu sollen 2025 stattfinden.	

3.08 Stärkung des Integrationsbeirates

Die Stadt überprüft fortwährend gemeinsam mit dem Integrationsbeirat, dem Dachverband AGABY und anderen Stakeholdern die bestehende Satzung und Wahlordnung des Integrationsbeirates. Die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Integrationsbeirates sollen verbessert werden. Ziel ist es, den Beirat stärker als demokratisch legitimierte und starke Interessensvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund zu etablieren. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Integrationsbeirat wird verstärkt, seine Arbeit sichtbarer und bekannter, seine Rolle als Sprachrohr und Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten gestärkt. Insbesondere vor den Neuwahlen bzw. Neuaufstellungen soll sichergestellt werden, dass diese Beteiligungsmöglichkeit der breiten Bevölkerung bekannt ist. Ziel ist dabei auch eine Steigerung der Wahlbeteiligung.

Nach Möglichkeit sollen entsprechend auch die Befugnisse des Jugendbeirates erweitert werden, der durch seinen hohen Anteil von Mitgliedern mit Migrationsgeschichte ebenfalls als deren Interessensvertretung gestärkt werden soll.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Integration und Migration (mit Amt für kommunale Jugendarbeit)
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Zuständigkeitsbereich Amt für Integration und Migration: Mit der letzten Änderung der Integrationsbeiratssatzung im Oktober 2022 wurden die Antragsrechte des Beirats und die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich bei der notwendigen Teilnahme an Sitzungen bereits erweitert. Mögliche zusätzliche Kooperationen mit bzw. Mitgliedschaften in anderen Gremien werden geprüft. Die Erstellung einer eigenen Geschäftsordnung wurde vom Beirat beschlossen und ist in Planung. Die geschäftsführende Stelle und der Beirat selbst sind bezüglich weiterer	

¹⁶ https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_IKA/Publikationen/FS_IKA_Kommunen-Selbstcheck_2020.pdf

	Möglichkeiten im regelmäßigen Austausch mit AGABY und anderen Beiräten aus ganz Bayern. Zuständigkeitsbereich Amt für kommunale Jugendarbeit: Zur Stärkung der Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche soll mittelfristig in der Satzung des Jugendbeirates ein Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss verankert werden. Durch das praktizierte "Wahlrecht für alle" (Wahlordnung Jugendbeirat; Kriterien für aktives und passives Wahlrecht sind der Hauptwohnsitz und das Alter) ist der Jugendbeirat sehr repräsentativ. Aufgrund des hohen Anteils an Migrationsbiografien soll der Jugendbeirat eine Person als beratendes Mitglied in den Integrationsbeirat entsenden. Umgekehrt soll auch der Integrationsbeirat beratendes Mitglied im Jugendbeirat werden. Diese gegenseitigen Vertretungen sind über Geschäftsordnungen/Satzungen strukturell zu verankern.
--	---

3.09 Angebote für „Alltagssportarten“

Die Stadt stellt sicher, dass niederschwellige Angebote zum Erlernen von "Alltagssportarten", die gleichzeitig wichtige Alltagskompetenzen vermitteln, wie Radfahren oder Schwimmen, bedarfsgerecht vorhanden und zugänglich sind.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Sport und Freizeit
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Bisher aufgrund begrenzter Kapazitäten noch nicht erfolgt.	

3.10 Regensburger Migrationsgeschichte sichtbar machen

Die Stadt greift die Forderung des Integrationsbeirates auf und startet ein Projekt zur Aufarbeitung und Sichtbarmachung der neueren Regensburger Migrationsgeschichte. Sowohl der Integrationsbeirat als auch andere lokale Migrantenselbstorganisationen und interessierte Bürgerinnen und Bürger werden daran beteiligt. Kooperationen mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen, z. B. der Universität Regensburg, werden angestrebt. Ziel ist die dauerhafte Integration der neueren Regensburger Migrationsgeschichte sowohl in die Angebote des städtischen Archivs als auch der städtischen Museen.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für kulturelles Erbe (mit Museen der Stadt Regensburg)
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Zuständigkeitsbereich Amt für kulturelles Erbe: Aufgrund fehlender Personalressourcen konnte mit einem proaktiven Sammeln von nichtamtlichen Unterlagen zur Regensburger Migrationsgeschichte (z. B. von migrantischen Vereinen oder Privatpersonen) sowie der Aufzeichnung von Zeitzeugen-Interviews noch nicht begonnen werden. Es wurden allerdings bereits Unterlagen	

	des a.a.a. e.V. (Arbeitskreis für ausländische Arbeitnehmer) ins Stadtarchiv übernommen, das Inhaltsverzeichnis zum Bestand ist inzwischen auch online verfügbar. In den nächsten Monaten sollen konkrete Kooperationsmöglichkeiten mit der Universität ausgelotet werden, um Fortschritte zu erzielen. Parallel dazu wird gezielt nach externen Fördermitteln (z.B. von Stiftungen) recherchiert, um über diesen Weg ggf. Personalressourcen zu finanzieren. Zuständigkeitsbereich Museen der Stadt Regensburg: Die Museen können „die dauerhafte Integration der neueren Regensburger Migrationsgeschichte ... in die städtischen Museen“ vorerst nur im Rahmen der Neukonzeption des Historischen Museums vorsehen und längerfristig nach dem Umbau des Museums vornehmen. Bislang besteht keine Sammlung möglicher Exponate zu diesem Thema. Die Kunst- und Kulturgeschichte bezieht sich dem bisherigen Sammlungsauftrag entsprechend auf Objekte ostbayerischer Produktion, daher sind aktuell Erinnerungsstücke an die Heimat von Migranten nur bei besonderem Bezug auf die hiesige Integration sammlungsrelevant. Kurzfristig angestrebt werden spezielle fremdsprachige Führungsangebote insbesondere durch die Dauerausstellungen im Historischen Museum für Migranten, möglicherweise durch geschulte (ehrenamtliche) Führer mit Migrationshintergrund.
--	---

3.11 Bedarf an Sportangeboten erheben

Die Stadt erhebt im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zielgruppenorientiert den Bedarf an sportlichen Angeboten, insbesondere quartiersbezogen. Menschen mit Migrationsgeschichte stellen dabei eine spezifische Zielgruppe dar. Basierend auf der Bedarfsanalyse werden mit den Sportvereinen und anderen lokalen Kooperationspartnern entsprechende Angebote entwickelt.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Sport und Freizeit (mit Amt für Stadtentwicklung)
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Die Maßnahme wurde noch nicht gezielt begonnen. Allerdings werden einzelne Vereine mit guter integrativer Arbeit bereits gesondert unterstützt, ebenso wie Integrative Einzelprojekte (z. B. von Campus Asyl, Fußballtreff).	

3.12 Einbürgerungsinitiative

In Regensburg leben über 10.000 Menschen mit potenziellem Einbürgerungsanspruch. Die Stadt startet eine Einbürgerungsinitiative mit dem Ziel, die Einbürgerungsquote zu erhöhen und damit für diese Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation deutlich zu erweitern.

Elemente der Einbürgerungsoffensive könnten u.a. sein: Ausbau des Beratungsangebots zur Einbürgerung, Entwicklung neuer digitaler und analoger Informationsangebote zur Einbürgerung in Regensburg, Weiterentwicklung des bestehenden Formats der städtischen Einbürgerungsfeiern, Information zu Möglichkeiten der Einbürgerung auch über die Ausländerbehörde.

Die Konzeption und Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Integrationsbeirat.		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Integration und Migration
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Angesichts der aktuell sehr hohen, weiterhin steigenden Antragszahlen auf Einbürgerung und der damit einhergehenden Auslastung des Bürgerzentrums in diesem Bereich wurde diese Maßnahme bis auf weiteres zurückgestellt.	
3.13 Etablierung einer festen Anlaufstelle für das Thema Institutioneller Rassismus		
Neben der städtischen Antidiskriminierungsstelle soll eine externe, unabhängige Anlaufstelle für den Themenbereich Institutioneller Rassismus geschaffen werden. Deren Aufgaben sollen u. a. das Monitoring von institutionellem Rassismus in Regensburg sowie die Konzeption und Einführung eines Meldeverfahrens für Fälle von institutionellem Rassismus umfassen. Die städtische Antidiskriminierungsstelle unterstützt etwaige externe Träger in diesem Vorhaben mit ihrer fachlichen Expertise und dokumentiert und erfasst auch weiterhin Fälle, die ihr gemeldet werden.		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Büro für Chancengleichheit
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Regensburg dokumentiert alle eingehenden Fälle von institutionellem Rassismus bzw. institutioneller Diskriminierung und arbeitet daran, innerhalb der Stadtverwaltung (bspw. im Rahmen des Fortbildungsprogramms für die städtischen Mitarbeitenden) diskriminierungskritische Normen und Praktiken zu etablieren. Als Teil der Stadtverwaltung ist die Antidiskriminierungsstelle aber keine unabhängige Anlaufstelle mit einem parteilichen Beratungsangebot. Aus diesem Grund wird geprüft, wie der Aufbau eines außerstädtischen Trägers mit parteilicher und unabhängiger Antidiskriminierungsberatung unterstützt werden kann. Dieses Modell der Auslagerung von Antidiskriminierungsberatung an externe Stellen, wird in anderen Kommunen bereits erfolgreich genutzt (z.B. in Heidelberg). In Fällen von institutionellem Rassismus bzw. institutioneller Diskriminierung soll eine enge Zusammenarbeit zwischen externem Träger und städtischer Antidiskriminierungsstelle stattfinden. Über ein angedachtes Monitoring und Meldeverfahren von Fällen institutioneller Diskriminierung bzw. institutionellem Rassismus kann deutlich werden, welche Strukturen, Praktiken und Prozesse innerhalb der Verwaltung in dieser Hinsicht noch verbessert werden können.	

Handlungsfeld 4: Soziales, Gesundheit und Wohnen



4.01 Soziale Durchmischung in der Stadt(teil)-entwicklung

Die Stadt strebt in ihrer Stadtentwicklungsplanung weiterhin eine ausgewogene soziale Durchmischung in den Wohngebieten an und denkt diese bei allen Planungsgebieten von Anfang an mit.

Priorität:

Hoch

Zeitraum:

Kurzfristig

Zuständig:

Amt für Stadtentwicklung

Status:

Umsetzung
läuft / abge-
schlossen

Erläuterung:

Bei der Erstellung neuer Baupläne greift das bestehende Baulandmodell¹⁷, welches die Realisierung von insgesamt 40% geförderten Wohnungsraum vorgibt. Hierbei wird eine Durchmischung von 20% EOF Stufe I+II- und 20% EOF III-Wohnungen vorgeschrieben.

4.02 Frühzeitige, niederschwellige Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen

Die Stadtverwaltung strebt in ihren Entwicklungs- und Planungsprozessen transparente, barrierefreie Beteiligungsmöglichkeiten an, um ortsansässige soziale Initiativen, Multiplikator*innen, Institutionen, Vereine, Bürger frühzeitig (ab Aufstellungsbeschluss) zu beteiligen. Dafür entwickelt sie geeignete Konzepte und Strukturen. Auch die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen müssen für alle barrierefrei zugänglich sein.

Priorität:

Hoch

Zeitraum:

Mittelfristig

Zuständig:

Amt für Stadtentwicklung

¹⁷ <https://srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=15787>

Status: Umsetzung läuft / abge- schlossen	Erläuterung: Die Stadtverwaltung beteiligt die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Stakeholder in vielerlei Prozessen vor der eigentlichen Planung. Dies geschieht im Rahmen informeller (gesetzlich nicht vorgeschriebener) Konzepte wie dem ISEK Zentrale Altstadt ¹⁸ /Innerer Südosten ¹⁹ , bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungsplans oder der Beteiligung zur Stadtbahn.
---	--

4.03 Begegnungsräume bei Quartiersplanung mitdenken

Gemäß der Zielsetzung im Regensburg-Plan 2040²⁰ werden bei der Planung neuer Wohnquartiere flexible Räumlichkeiten für niedrigschwellige Nutzungen mit geplant und umgesetzt.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Stadtentwicklung
---------------------------	-----------------------------------	---

Status: Umsetzung läuft / abge- schlossen	Erläuterung: Entsprechende Räumlichkeiten wurden in der Prinz-Leopold-Kaserne ²¹ geplant und mit dem Jugend- und Begegnungszentrum in der Guerickestraße ²² bereits umgesetzt. Diese Maßnahme ist als fortlaufende Bestrebung der Stadtentwicklung zu sehen und wird in der Planung von Wohnquartieren stets mitgedacht.
---	---

4.04 Bewerbung um Sozialwohnungen erleichtern

Die Stadt unterstützt eine Vereinfachung des Prozesses zum Erwerb von Wohnberechtigungsscheinen, gerade auch für Geflüchtete mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Insoweit Zuständigkeiten auf Landes- oder Bundesebene liegen, setzt sich die Stadt auf diesen Ebenen für Vereinfachungen ein.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Stadtentwicklung
-----------------------------	-----------------------------------	---

Status: Umsetzung läuft / abge- schlossen	Erläuterung: Neben mehrsprachigen (digitalen) Informationsblättern zum Erwerb der Wohnberechtigungsscheine bietet die zuständige Abteilung inzwischen einen Beratungsschalter an, an dem man sich informieren und Fragen stellen kann.
---	--

¹⁸ <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/planungs-u-baureferat/amt-fuer-stadtentwicklung/stadterneuerung-und-wohnungswesen/isek-zentrale-altstadt>

¹⁹ <https://www.regensburg.de/rathaus/regensburg-plan-und-baut/soziale-stadt-innerer-suedosten/aktuelles-zum-projekt-soziale-stadt/isek-innerer-suedosten>

²⁰ <https://www.regensburg.de/regensburg-plan-2040>

²¹ <https://www.regensburg.de/prinz-leopold-kaserne>

²² <https://www.regensburg.de/zentrum-guericke>

4.05 Bereitschaft zur Vermietung fördern

Die Stadt arbeitet darauf hin, im Rahmen einer Informationskampagne die Bereitschaft privater Vermieterinnen und Vermieter zu erhöhen, auch Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund als Mieterinnen oder Mieter in Betracht zu ziehen.

Vermieter/Eigentümer werden für die akuten Bedarfslagen von internationalen Interessenten sensibilisiert, von hochqualifizierten Fachkräften über Studierende bis hin zu Geflüchteten. Auch Möglichkeiten im Bereich "Wohnen für Hilfe" (vgl. Deutsches Studentenwerk²³) werden in diesem Zusammenhang geprüft.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Stadtentwicklung
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Bezüglich der konkreten Umsetzung dieser Maßnahme besteht noch Abstimmungsbedarf.	

4.06 Bestandsflächen auf Nutzungsmöglichkeiten überprüfen

Wenn Ladenflächen oder andere Flächen eine gewisse Zeit (oder auch saisonal) leer stehen, strebt die Stadt regelmäßig Zwischennutzungen z. B. als Begegnungsräume an.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Stadtentwicklung
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Leerstände, v. a. in der Altstadt, werden von der Stadt auf etwaige Zwischennutzungen geprüft. Hierbei werden nicht nur Begegnungsräume, sondern auch andere mögliche Nutzungen berücksichtigt.	

4.07 Stadtteilkümmerner

Die Stadt baut das bewährte Konzept der Stadtteilkümmerner im Seniorenbereich bedarfsgerecht weiter aus und bemüht sich hierbei insbesondere um die Ansprache und Gewinnung von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Seniorenamt
-----------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

²³ <https://www.studentenwerke.de/de/content/wohnen-f%C3%BCr-hilfe>

Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Für die Gesamtstadt sollen Stadtkümmerer mit Migrationsgeschichte implementiert werden. Es wurden gezielt Bürgerinnen und Bürger aus den Netzwerken des Amts für Integration und Migration sowie des Treffpunkts Seniorenbüro angesprochen, um diese für das Ehrenamt zu gewinnen. Für die Sprach- bzw. Herkunftsregionen Bulgarisch, Russisch und Mazedonisch wurde bereits eine Person gefunden. Für andere Regionen dauert die Akquise noch an.	
4.08 Quartiersmanagement		
Die Stadt etabliert in allen Quartieren ein Quartiersmanagement als zentralen Ansprechpartner für die Bevölkerung und alle lokalen Akteure. Zu den Aufgaben gehören Informationssammlung und -weitergabe, Vernetzung bestehender und Förderung neuer Initiativen und Projekte, Umsetzung eigener Projekte, Unterstützung von Ehrenamtlichen, Etablierung und Betreuung von Quartiersbeiräten (vgl. Förderprogramm Soziale Stadt).		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Amt für Stadtentwicklung
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Ein weiteres Quartiersmanagement ist im Rahmen einer Städtebauförderkulisse im Stadtnorden geplant. Grundsätzlich bietet die Stadt u. a. mit den Stadtteilprojekten ²⁴ Beratungsleistungen in den Stadtteilen an.	

²⁴ <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-2/jugend-und-familie/dezentrale-soziale-dienste/stadtteilprojekte>

Handlungsfeld 5: Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung



5.01 Willkommenskzept für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Stadt entwickelt ein Willkommenskzept für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bestehend aus z. B. einem Willkommenspaket für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wichtigen Informationen zum Arbeitsstart, nach Bedarf mehrsprachigen/vereinfachten Informationen zur Einführung, Thematisierung latenter, ggf. nicht offensichtlicher Regeln und Arbeitsweisen, einem Mentoring-System.

Die Stadt integriert Grundsätze der interkulturellen Orientierung und Öffnung in die Einarbeitung, auch für Führungskräfte.

Priorität:

Hoch

Zeitraum:

Mittelfristig

Zuständig:

Personal- und Verwaltungsreferat

Status:

Umsetzung
läuft / abge-
schlossen

Erläuterung:

Ein klar strukturierter, übersichtlicher und bebildeter Artikel "Herzlich willkommen" im Intranet bildet bereits die Basis des "Willkommenspakets". Dieser wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt (dynamischer Prozess).

Bzgl. einfacher Sprache in Regelwerken s. Maßnahme 5.16, bzgl. interkultureller Orientierung und Öffnung s. Maßnahme 5.11.

Eine mögliche Überführung in Mehrsprachigkeit erfolgt nach Maßgabe der Gesamtkonzeption Intranet.

5.02 Deutsch-Sprachkurse für städtische Beschäftigte im Rahmen der Arbeitszeit

Die Stadt ermöglicht als Arbeitgeberin den Erwerb benötigter Deutschkenntnisse auch nach Arbeitsantritt. Dafür gewinnt sie neben der städtischen VHS ggf. auch weitere Partner/Referenten.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Organisation und Personalentwicklung
Status: Umsetzung läuft / abge- schlossen	Erläuterung: Die Beantragung entsprechender Kurse als Fortbildung bei gegebener dienstlicher Notwendigkeit ist bereits möglich.	

5.03 Amt für Integration und Migration informiert mehrsprachig und niederschwellig

Das Amt für Integration und Migration stellt eine amtsinterne Arbeitsgruppe zum Thema "Mehrsprachige/niederschwellige Informationsvermittlung" zusammen. Diese erarbeitet unter Einbindung des Integrationsbeirates ein Konzept, um Sprachbarrieren in der Kommunikation mit geflüchteten und migrierten Menschen mit geringen Deutschkenntnissen entgegenzuwirken.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Integration und Migration
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Die Arbeitsgruppe konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht formiert werden, die Gründung ist für 2025 vorgesehen. Das Amt hat allerdings inzwischen eine durchgehend zweisprachige (Deutsch-Englisch) Beschilderung inkl. eines Farbleitsystems umgesetzt. Darüber hinaus sind viele digitale Dienstleistungen der Abteilung Ausländerangelegenheiten mehrsprachig nutzbar (vgl. Maßnahmen 3.01 und 5.12). Mit der Regensburg App Integreat (vgl. Maßnahme 5.09) stellt das Amt mehrsprachige und einfach formulierte Informationen für Neuzugewanderte zur Verfügung.	

5.04 Projektsteuerung für interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung

Die Stadt etabliert eine übergreifende, langfristige Steuerung des Öffnungsprozesses. Interkulturelle Orientierung und Öffnung (oder auch weitergehend: Diversity) wird als Querschnittsaufgabe für die gesamte Verwaltung formuliert.

Dafür benötigte Ressourcen werden bereitgestellt, auch entsprechende Fördermöglichkeiten geprüft. Der Prozess der Interkulturellen Orientierung u. Öffnung wird regelmäßig dokumentiert und evaluiert. Die Hinzuziehung einer externen Begleitung des Prozesses in sinnvollem Umfang wird angestrebt.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Integration und Migration
---------------------------	-----------------------------------	--

Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Zur Etablierung einer umfassenden Projektsteuerung wird zusätzliche Personalkapazität benötigt, die voraussichtlich nur über eine Projektförderung realisiert werden kann. Die Akquise entsprechender Fördermittel wird angestrebt, hat aber noch nicht begonnen.
--------------------------------------	--

5.05 Verständlichkeit der städtischen Kommunikation prüfen und erhöhen

Die Stadt überprüft ihre aktuelle Kommunikation (sowohl Website als auch andere Publikationen) auf Verständlichkeit. Dazu werden nach Möglichkeit bestehende Analyse-Werkzeuge genutzt, um schwierige oder unverständliche Passagen zu identifizieren und anschließend zu überarbeiten. Der verstärkte Einsatz von Piktogrammen wird geprüft.

Die Einsetzung eines dazugehörigen Fachbeirats, bestehend u. a. aus Mitgliedern des Integrations- und Inklusionsbeirates ist angedacht. Entsprechende Schulungen für städtische Beschäftigte werden konzipiert. Eine Hinzuziehung des Büros für Leichte Sprache wird geprüft.

Priorität: Hoch	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
---------------------------	---------------------------------	--

Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Die Mindestanforderung bzgl. Leichte Sprache ist über die Website regensburg.de bereits abgebildet ²⁵ . Schulungsbedarf kann beim Amt für Organisation und Personalentwicklung angemeldet werden. Ein Einsatz von Piktogrammen ist herausfordernd mit Blick auf die Barrierefreiheit und Usability. Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist hierzu im regelmäßigen Austausch mit dem Inklusionsbeauftragten. Mögliche Implementierung neuer Assistenz-Software zur Barrierearmut, z. B. „Eye-Able“ ²⁶ , wird geprüft.
---	--

5.06 Beitritt zur "Charta der Vielfalt"

Die Stadt Regensburg unterzeichnet die "Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt"²⁷ und arbeitet zügig an der Umsetzung der damit verbundenen Selbstverpflichtung.

²⁵ <https://www.regensburg.de/meta/site-navigation/leichte-sprache>

²⁶ <https://eye-able.com/de>

²⁷ <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/>

Die Stadt profitiert in diesem Zuge von überregionaler Vernetzung, Know-How der anderen beteiligten Organisationen sowie Materialien, Fortbildungen und Vernetzungsangeboten des Trägervereins.		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Kurzfristig	Zuständig: Büro für Chancengleichheit
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Der Beitritt der Stadt Regensburg zur Charta der Vielfalt soll vom Stadtrat beschlossen werden, um einerseits Öffentlichkeitswirksamkeit zu generieren und andererseits auch die Legitimität zu erhöhen. Eine entsprechende Beschlussvorlage befindet sich derzeit in verwaltungsinterner Prüfung.	
5.07 Kommunales Integrationsmonitoring verstetigen und weiterentwickeln		
Das städtische Integrationsmonitoring wird verstetigt, eine Fortschreibung alle drei Jahre (letzter Bericht stammt von 2019) wird angestrebt. Die statistischen Indikatoren werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst; das regelmäßige Integrationsmonitoring der Länder dient dabei als Orientierung, um überregionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Von zentraler Wichtigkeit sind aktuelle Bevölkerungsdaten nach Migrationshintergrund, die auch Informationen zu Eingebürgerten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Menschen der zweiten Generation umfassen. Die bestehenden Indikatoren werden um Daten zur interkulturellen Orientierung und Öffnung erweitert. Dazu strebt die Stadt als Arbeitgeberin die Erhebung von Informationen zum Migrationshintergrund bzw. der Zuwanderungsgeschichte sowie Sprachkenntnissen ihrer Beschäftigten nach Hierarchieebenen und Dienststellen an, beispielsweise im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung auf freiwilliger Basis. Zusätzlich soll eine Datenbasis zur Inanspruchnahme von Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen geschaffen werden.		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Kurzfristig	Zuständig: Amt für Integration und Migration (mit Amt für Stadtentwicklung)
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Zuständigkeitsbereich Amt für Integration und Migration: Der letzte umfassende Bericht aus dem Integrationsmonitoring stammt von 2019. Die Fortschreibung ist aktuell in Arbeit. Bezüglich einiger noch benötigter Daten besteht Austausch mit dem Amt für Stadtentwicklung. Zuständigkeitsbereich Amt für Stadtentwicklung: Das Sozial- und Demografiemonitoring fungiert derzeit als übergreifendes Monitoringinstrument der Stadt Regensburg. Für eine Weiterentwicklung des Integrationsmonitorings muss geklärt werden, welche Indikatoren regelmäßig und automatisiert erfasst werden können.	

5.08 Internationalisierung und Mehrsprachigkeit der städtischen Online-Kommunikation

Der städtische Online-Auftritt wird zunehmend mehrsprachig gestaltet. Hierbei wird eine Priorisierung vorgenommen, welche Inhalte vorrangig und in welche Sprachen übersetzt werden sollten (z. B. grundsätzliche, sich selten ändernde Informationen zu den Dienststellen; Spezifische Informationen rund um Migration, Integration und Internationalisierung).

Projekte und Themen von herausragender Bedeutung werden grundsätzlich zumindest auch auf Englisch vorgestellt, was dann ggf. die kundenseitige Weiterübersetzung in andere Sprachen erleichtert.

Ergänzend oder alternativ wäre eine automatisierte Übersetzungsfunktion über Tools wie DeepL zu prüfen, unter Umständen auch für andere digitale Kommunikationswege der Stadt.

Eine Information über in den Dienststellen gesprochenen Sprachen auf der städtischen Website wird geprüft ("Wir sprechen Englisch, Russisch, Albanisch...").

Priorität: Mittel	Zeitraum: Kurzfristig	Zuständig: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Die Mehrsprachigkeit der städtischen Website wird mit Hilfe einer Übersetzungssoftware realisiert. Die Maßnahme ist in Kooperation mit dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnik in Bearbeitung und soll binnen eines Jahres realisiert werden.	

5.09 Integreat ausbauen und stärker bewerben

Die etablierte Regensburg App Integreat wird inhaltlich und hinsichtlich der Mehrsprachigkeit bedarfsgerecht erweitert und aktiver beworben, um die Reichweite zu erhöhen. Der Integrationsbeirat sowie weitere einschlägige Fachstellen und Organisationen werden dabei mit eingebunden.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Kurzfristig	Zuständig: Amt für Integration und Migration
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Die Mehrsprachigkeit der App konnte mittels maschineller Übersetzungsmöglichkeiten auf inzwischen 16 Sprachen erweitert werden. Alle Inhalte werden sofort in alle Sprachen übersetzt. Auch die Verständlichkeit der Texte wird zwischenzeitlich durch maschinelle Unterstützung analysiert. Weitere Bewerbungsaktivitäten, u. a. Plakatierungen im Stadtgebiet, sind für 2025 geplant. Das Amt ist bzgl. Marketingmöglichkeiten im regelmäßigen Austausch mit dem Betreiber.	

5.10 Umgang mit ausländischen Qualifikationen

Die Stadt nutzt mögliche Spielräume und verdeutlicht Optionen zur Nachholung bzw. nachgeordneten Anerkennung ausländischer Qualifikationen, auch gegenüber bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Möglichkeiten werden in den städtischen Stellenausschreibungen thematisiert.

Priorität:

Mittel

Zeitraum:

Mittelfristig

Zuständig:

Personalamt

Status:

In konkreter
Planung

Erläuterung:

Für die Karriereseite auf regensburg.de ist ein Dokument geplant, um Orientierungshilfen zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen zu geben. Der Hinweis zu diesem Dokument soll auch in die Stellenausschreibungen mit aufgenommen werden.

5.11 Fortbildungskonzept zur interkulturellen Orientierung und Öffnung

Die Stadt Regensburg als Arbeitgeberin entwickelt ein Fortbildungskonzept zur interkulturellen Orientierung und Öffnung bzw. erweitert ihr bestehendes Konzept entsprechend. Dieses soll u. a. beinhalten:

- Interkulturelle Orientierung und Öffnung wird als Maßnahme der ständigen Personalentwicklung der Stadt verankert und im jährlichen Personalbericht an prominenter Stelle dokumentiert
- Fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten, insbesondere auch der Personalverantwortlichen und Entscheiderinnen und Entscheider, zu Themen wie struktureller Diskriminierung, Rassismussensibilisierung, Intersektionalität, "unconscious biases" u. ä. mit spezifischen Fortbildungen
- Schulungen in interkultureller Kompetenz und Kommunikation für alle Mitarbeitenden mit Parteiverkehr
- breit gefächerte, ämterübergreifende Fortbildungen zum Thema Interkulturelles Miteinander und verständliche/leichte Sprache

Priorität:

Mittel

Zeitraum:

Mittelfristig

Zuständig:

Amt für Organisation und Personalentwicklung

Status:

Umsetzung
läuft / abge-
schlossen

Erläuterung:

Die genannten Aspekte finden laufende Berücksichtigung im Rahmen der Planung des jährlichen Fortbildungsprogramms. Darüber hinaus soll das Thema im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts²⁸ verankert werden.

5.12 Digitale Formulare und Online-Antragstellung

Zug um Zug werden alle städtischen Formulare komplett online ohne Medienbruch bereitgestellt, so dass diese direkt digital ausgefüllt, signiert und eingereicht werden können. Zumindest in besonders

²⁸ <https://srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=15859>

relevanten Bereichen sollen diese digitalen Formulare entweder mehrsprachig zur Verfügung stehen oder zumindest mehrsprachige Ausfüllhilfen beinhalten. Die zusätzlich angebotenen Sprachversionen richten sich nach den lokal meistgesprochenen Sprachen.

Entsprechende IT-Maßnahmen werden verwaltungsintern auf den üblichen Wegen von den Dienststellen beantragt und, vorbehaltlich verfügbarer Ressourcen, umgesetzt.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist eine Daueraufgabe und der sich daraus ergebende Teil der Antragsdigitalisierung deshalb ein fortlaufender Prozess. Wichtige und zentrale Leistungen sind jedoch sowohl bereits mehrsprachig als auch (rechtlich möglichst) medienbruchfrei umgesetzt und werden fortlaufend ergänzt, siehe dazu bspw. die Online-Anträge der Ausländerbehörde ²⁹ . Die Bereitstellung der Onlineservices erfolgt durch diverse Anbieter (u. a. beauftragt durch Bund/Land), sodass hier die Mehrsprachigkeit in deren Zuständigkeit liegt. Im stadteigenen Formularsystem ist diese technisch umsetzbar und vorgesehen, jedoch müssen für Formularfelder und sonstige Formularinhalte (Hinweistexte, Erläuterungen etc.) Übersetzungen von den einschlägigen Dienststellen festgelegt werden.	

5.13 Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der Belegschaft

Die Stadt strebt eine deutliche Erhöhung der Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der städtischen Belegschaft an und wird dies in der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts berücksichtigen.

Entsprechende Zielwerte und eine Überprüfung derselben bedürfen einer noch zu entwickelnden Datenbasis zum Migrationshintergrund der städtischen Beschäftigten im Rahmen des Integrationsmonitorings (vgl. Maßnahme 5.07).

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Organisation und Personalentwicklung
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Abhängigkeit von Schaffung der Datenbasis (Maßnahme Nr. 5.07).	

²⁹ <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-1/amt-fuer-integration-und-migration/abteilung-auslaenderangelegenheiten/online-antraege-der-auslaenderbehoerde-der-stadt-regensburg/#bueOverview>

5.14 Städtische Stellenausschreibungen

Die Stadt etabliert ein Bekenntnis sowohl zum allgemeinen Leitbild der Stadt Regensburg als auch zum Leitbild des Integrationskonzepts als Bestandteil der Personalausreibungen.

Die Stadt prüft die Erweiterung der bestehenden „Vielfaltsformel“ in ihren Stellenausschreibungen ("Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Regensburg fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter/-innen (m/w/d) und bittet ausdrücklich alle Geschlechter um ihre Bewerbung.") um weitere Diversitätsmerkmale und drückt damit ihren Willen zu mehr Diversität innerhalb ihres Personals aus.

Die Stadt erkennt Mehrsprachigkeit als Ressource an und berücksichtigt diese in geeigneten Stellenausschreibungen als wünschenswerte Qualifikation. Die Stadt thematisiert in ihren Bewerberinformationen explizit das benötigte Sprachniveau (gem. europäischem Referenzrahmen) und sorgt dadurch für Orientierung bei potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Personalamt
Status: In konkreter Planung	Erläuterung: Im Rahmen der Neustrukturierung der Stellenanzeigen wird die "Vielfaltsformel" explizit nochmals geprüft bzw. angepasst. Das benötigte Sprachniveau wird in die FAQs zum Bewerbungsverfahren aufgenommen und aktualisiert auf der Webseite veröffentlicht. Abweichungen nach oben / unten werden in den Stellenausschreibungen thematisiert.	

5.15 Infotage der Stadt als Arbeitgeberin

Die Stadt etabliert mittelfristig mindestens einen jährlichen "Tag der offenen Tür" als Arbeitgeberin, an dem Interessierte verschiedene Arbeitsbereiche kennenlernen können. Als Zielgruppe werden explizit auch Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund angesprochen.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Personalamt
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Ein bis zwei Karrieretage jährlich sind fest im Personalmarketing-Konzept integriert ³⁰ . Im November 2023 fand ein Karrieretag mit Schwerpunkt "Berufliche Perspektiven bei der Stadt Regensburg für Menschen mit Einwanderungsgeschichte" statt.	

³⁰ <https://www.regensburg.de/rathaus/karriere-und-ausbildung/arbeitgeber-stadt-regensburg/karrieremessen-und-veranstaltungen>

5.16 Verständliche, einfache Sprache bei stadtinternen Regelwerken

Die Stadt wirkt darauf hin, Verwaltungsanordnungen und Dienstvereinbarungen sprachlich zu vereinfachen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf denjenigen mit unmittelbarem Personalbezug.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Organisation und Personalentwicklung
Status: Umsetzung läuft / abge- schlossen	Erläuterung: Einschlägige Verwaltungsanordnungen wurden identifiziert und Handlungsbedarf an die zuständigen Dienststellen adressiert. Die Qualifizierung der relevanten Akteure durch eine Inhouse-Schulung in 2025 wurde initiiert. Sukzessive Abarbeitung erfolgt bei Änderungsbedarf.	

5.17 Interkulturelle Aspekte in Mitarbeitergesprächen

Das Leitbild des Integrationskonzepts sowie Grundsätze der Interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung werden in den regelmäßigen Mitarbeitergesprächen thematisiert, die Vorgaben dazu entsprechend aktualisiert.

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Organisation und Personalentwicklung
Status: Nicht begon- nen	Erläuterung: Wegen fehlender personeller Ressourcen noch nicht begonnen.	

5.18 Informationskanäle diversifizieren

Die Stadt erarbeitet Wege, wie bestehende Informationsangebote über bereits vorhandene oder zu entwickelnde Kommunikationskanäle die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte besser erreichen können. Auf Kultursensibilität und Mehrsprachigkeit wird geachtet. Dazu greift sie auf die Expertise des Integrationsbeirates zurück.

Maßnahmen könnten einerseits eine verstärkte Nutzung digitaler Wege sein, aber auch die Nutzung klassischer Medien über neue Transportwege, z. B. "Schwarze Bretter" in Quartierszentren oder Aus-hänge/Flyer in Dienststellen mit vielen migrantischen Besuchern (Amt für Integration und Migration, Stadteilprojekte, Familienstützpunkte, VHS...).

Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Amt für Integration und Migration (mit Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Status: Umsetzung läuft / abge- schlossen	Erläuterung: Die Verwaltung nutzt vor allem digitale Wege verstärkt (Social Media, Integreat, Regensburg Abfall-App, SportBox, Court Culture, FamilienApp, eigene Website für viele Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen).	

	Die Erstellung von Publikationen, Broschüren u. ä. sowie deren Verbreitung liegt in der Verantwortung der einzelnen Ämter/Referate.	
5.19 Diversität in der Öffentlichkeitsarbeit als Arbeitgeberin		
Die Stadt macht in ihrer Öffentlichkeitsarbeit als Arbeitgeberin diverses Personal und Arbeitsumfeld verstärkt sichtbar.		
Priorität: Mittel	Zeitraum: Mittelfristig	Zuständig: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Als konkrete Maßnahme aufgrund begrenzter Kapazitäten noch nicht begonnen.	
5.20 Internationalisierung der Behördenbeschilderung		
Die Beschilderung der städtischen Dienststellen wird Zug um Zug um englische Übersetzungen erweitert. Priorisierung dabei nach Relevanz (Besucherfrequenz, Internationalität, migrantische Klientinnen und Klienten). Das Amt für Integration und Migration hat dabei oberste Priorität. Hier werden auch weitere Beschilderungen und Informationstafeln in ggf. weitere relevante Sprachen übersetzt, da hier die Besucherinnen und Besucher besonders häufig noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Ziel ist neben der einfacheren Orientierung für Bürgerinnen und Bürger auch eine Entlastung des städtischen Personals durch Wegfall regelmäßiger Nachfragen von "Suchenden".		
Priorität: Niedrig	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Amt für Gebäudeservice
Status: Umsetzung läuft / abgeschlossen	Erläuterung: Maßnahme ist beim Amt für Integration und Migration in der Maximilianstraße 26 bereits abgeschlossen. Als nächstes ist die Erweiterung des Beschilderungskonzepts im Neuen und Alten Rathaus angedacht.	
5.21 Einführung eines Traineeprogramms		
Die Stadt etabliert im Rahmen ihres Personalentwicklungskonzepts ein Traineeprogramm zur Personalakquise im akademischen Bereich. In der Traineeprogramm-Laufzeit könnte eine Anerkennung von Abschlüssen erfolgen, sowie ggf. das Erreichen bestimmter benötigter Sprachniveaus durch flankierende Sprachkurseangebote.		
Priorität: Niedrig	Zeitraum: Langfristig	Zuständig: Amt für Organisation und Personalentwicklung
Status: Nicht begonnen	Erläuterung: Wegen begrenzter Kapazitäten noch nicht begonnen.	

